

Weitere Hinweise zum Markterschließungsprogramm des Landkreises Oldenburg

Andere öffentliche Hilfen sind vorrangig einzusetzen. Zunächst prüfen wir mit Ihnen zusammen, ob nachfolgende Förderprogramme* für Ihr Vorhaben in Frage kommen können. Erst wenn dieses nicht der Fall ist, kann eine Förderung über das Markterschließungsprogramm erfolgen:

➤ Programmteil 2.1 Ausstellung und Messen

- Die Teilnahme an **Auslandsmessen** kann über das Programm „**Messeförderung Ausland**“ der **NBank** gefördert werden. Programmdetails finden Sie [hier](#).
- Die Teilnahme an einem **Gemeinschaftsstand** kann über das Förderprogramm „**Messeförderung Gemeinschaftsstände**“ der **NBank** gefördert werden. Programmdetails finden Sie [hier](#).
- Die Teilnahme **junger innovativer Unternehmen (jünger als 10 Jahre) an internationalen Leitmessen in Deutschland** kann mit einem Bundesprogramm gefördert werden. Programminformationen finden Sie [hier](#).
- Für **Messe- und Ausstellungsbeiträge zum ökologischen Landbau** greift vorrangig ein Bundesprogramm. Details finden Sie [hier](#).

➤ Programmteil 2.3 Marketingkonzepte

- Vorrangig einzusetzen ist das Programm „**Förderung unternehmerischen Know-hows**“ Weiterführende Programminformationen finden Sie [hier](#).

➤ Programmteil 2.5. Kooperation bei der Markterschließung

- Vorrangig ist zu prüfen, ob das **Markterschließungsprogramm des Bundes** oder der **Internationale Kooperationservice vom Land Niedersachsen** eingesetzt werden kann. Details zu dem Bundesprogramm finden Sie [hier](#) und zum Landesprogramm [hier](#).

➤ Programmteil 2.8. Sprachkurse

- Vorrangig greift das Programm **"WIN Weiterbildung in Niedersachsen"** der **NBank** eingesetzt werden kann. Details zu dem Programm finden [hier](#).

**Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

Die Hotline der **NBank** erreichen Sie unter Telefon: 0511/30031-333, www.nbank.de

Die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** erreichen Sie unter Telefon: 0228/6845-0, www.ble.de

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, erreichen Sie unter Telefon: 06196 908-0
www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/index.html